

## per Mail

An den  
Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
vertreten durch

Herrn Bundesrat Alain Berset, EDI (info@gs-edi.admin.ch)

Herrn Bundesrat Ueli Maurer, EFD (info@gs-efd.admin.ch)

Herrn Bundesrat Guy Parmelin, WBF (info@gs-wbf.admin.ch)

Bern 2. April 2020

## **Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März, 16. März und 20. März 2020 (COVID-19-Verordnungen 2)**

### **Existenz- und Arbeitsplatzsicherung von Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen: sofortiger Zugang zum Massnahmenpaket des Bundes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Der Schweizerische Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen svbg vereinigt als Dachverband 15 Organisationen mit insgesamt rund 50'000 Fachpersonen im Gesundheitswesen. Dazu gehören

- ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz EVS,
- der Schweizerische Verband der Ernährungsberater/innen SVDE,
- der Schweizerischer Berufsverband der Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytiker labmed und
- die Konferenz der Schweizerischen Berufsverbände der Logopädinnen & Logopäden K/SBL
- der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer SBK,
- der Schweizerische Verband für Angewandte Psychologie SBAP

All diese Verbände zählen einen hohen Anteil ambulant tätiger Berufsangehöriger, die in eigenen Praxen oder als selbstständig Erwerbende in der Grundversorgung tätig sind.

Mehrere dieser Verbände haben Ihnen geschrieben, unter anderem in einem gemeinsamen Brief vom 1. April, dessen Anliegen wir hier aufnehmen und unterstützen. Auch die FMH hat sich in derselben Sache und Situation mehrfach mit grosser Besorgnis geäussert.

Die aktuelle, widersprüchliche Ausgangslage für die genannten Berufe führt zu einer wirtschaftlichen Sackgasse, weshalb sie umgehend Zugang zum Massnahmenpaket des Bundes erhalten müssen:

Bundesrat Berset hat am 20. März 2020 eindringlich aufgerufen, dass die Grundversorgung sicherzustellen sei. So sind gemäss Art. 6 Abs. 3 COVID-19-Verordnungen 2 "... *Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen nach Bundesrecht und kantonalem Recht; ...*" von der Schliessung öffentlich zugänglicher Betriebe ausgeschlossen. Gleichzeitig sind die ambulant tätigen Gesundheitsberufe angehalten, ihre Tätigkeit auf die dringend angezeigten Behandlungen einzuschränken und haben im Umgang mit ihren Patientinnen und Patienten sämtliche Hygiene- und Abstandmassnahmen einzuhalten.

Die Praxen bleiben zwar geöffnet, die Nachfrage ist aber komplett eingebrochen, sie sind mit Umsatzverlusten von 90 – 100% konfrontiert. Damit stehen die Selbständig Erwerbenden seit 17. März 2020 praktisch ohne Umsatz da, die Praxiskosten laufen jedoch weiter wie bisher. Es drohen Entlassungen und Praxisschliessungen - alles andere führt zu einem Schuldenberg, der nicht wieder abgetragen werden kann. Die entlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Arbeitslosenkasse belasten. Ausserdem werden zahlreiche Selbständigerwerbende durch den fehlenden Zugang zum Erwerb ersatz, zur Kurzarbeit und noch dazu durch fehlendes Schutzmaterial dreifach bestraft.

All dies führt zu einer empfindlichen Schwächung der ambulanten Grundversorgung, die auch in der Zeit nach COVID-19 bestehen bleibt: Wir befürchten massive Engpässe in der Gesundheitsversorgung, eingeschränkte Überweisungsmöglichkeiten (ambulant vor stationär wird ausgebremst) und Wartelisten. **Die heute gut funktionierende Versorgungskette ist stark gefährdet.**

Diesem drohenden finanziellen Desaster und der damit einhergehenden Unterversorgung kann entronnen werden, wenn Praxen, Einrichtungen und selbständig erwerbende Gesundheitsfachpersonen ins Massnahmenpaket eingeschlossen werden. Wir bitten deshalb den Bundesrat eindringlich und fordern ihn auf, den Gesundheitsfachpersonen umgehend **und rückwirkend auf den Zeitpunkt des 17. März 2020** Zugang zum Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen zu verschaffen.

Hochachtungsvoll



Claudia Galli  
Präsidentin



Annalies Baumann  
Vizepräsidentin

**Kopie an:**

- Sekretariat für Wirtschaft SECO
- Taskforce COVID19